

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 42

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstag und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. Januar 1926.

Wochenpruch: Der Müßiggang bringt Schand und Not,
Der Fleiß hingegen Ehre und Brot.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 8. Januar für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. G. W. & A. Schmid, Dachstock Umbau Sihl-/Löwenstraße 1, Z. 1; 2. G. Herzer, Dachausbau und Küchenbalkone Birmensdorferstraße 301, Z. 3; 3. Zürcher Ziegeleien A. G., Schuppen bei Vers.-Nr. 356/Bühlstraße, Fortbestand, Z. 3; 4. Zürcher Ziegeleien A.-G., Schuppen Vers.-Nrn. 384 und 358/Friesenbergstraße, Z. 3; 5. Girardet, Walz & Co. A.-G., Autoremisenanbau Stauffacherquai Nr. 6, Z. 4; 6. W. Thomann, Wellblechautoremiise Anwandstraße 9, Z. 4; 7. Volkshausstiftung Zürich, Saalbau Stauffacherstraße Nr. 58/Bäckerstraße 59, Z. 4; 8. J. J. Weilenmann, Lagerschuppen Feldstraße, Z. 4; 9. Stadt Zürich, Vergrößerung Kadaververwertungsanlage Hardhof/Hardturmstraße, Z. 5; 10. G. Neuweiler, 2 Wohnhäuser, 2 Autoremisen und Einfriedung Turnerstraße 5/7, Abänderungspläne, Z. 6; 11. O. Walser, zwei Autoremisen Dolderstraße 28, Z. 7; 12. Dr. H. Bodmer-Abegg, An- und Umbau Zollikerstraße 107, Z. 8; 13. Gemeinnützige Baugenossenschaft Riesbach, 4 Wohnhäuser mit Einfriedung Bleulerstraße 3—9, Z. 8.

Das Ausrichthäuschen schmückt den großen Rohbau des neuen Bahnhofes in Enge-Zürich, dessen Dachgebäck bereits zum größten Teil eingedeckt ist und dessen granitisches Mauerwerk schon recht kräftig zur Geltung gelangt.

Städtischer Verlauf eines Bauplages an der Hochstraße in Zürich. Nachdem der Allgemeinen Baugenossenschaft für den Bau von drei Doppelwohnhäusern im Quartier Fluntern die finanzielle Hilfe der Stadt zugesichert worden ist, ersucht die Genossenschaft um Überlassung eines Teilstückes der städtischen Liegenschaft an der Hochstraße. Der Stadtrat empfiehlt dem Großen Stadtrat, dem Ansuchen schon deswegen zu entsprechen, weil das dringende Bedürfnis besteht, für das dem benachbarten Straßenbahndepot Fluntern zugeteilte Personal in der Nähe vermehrte Wohngelegenheit zu beschaffen. Die Abtretung eines Platzes längsseits der Hochstraße musste dagegen abgelehnt werden, um den an dieser Stelle vor wenigen Jahren mit beträchtlichen Kosten eingerichteten Schulgarten zu schonen. Man verständigte sich dahin, der Genossenschaft ein in der Nähe gelegenes Grundstück von rund 2150 m² und einen Gartenabschnitt zu überlassen, das an die Genossenschaft zum Preise von rund 60,500 Fr. (28 Franken für den Quadratmeter) verkauft werden soll.

Bauplatz am Utoquai in Zürich. Von den Grundstücken der früheren Quaiunternehmung ist der Stadt noch der zwischen Utoquai, Kreuz- und Färberstraße liegende, 4522,9 m² große Bauplatz verblieben — ein Grundstück,

auf dem das bekannte Panoramagebäude steht, das heute als Großgarage benutzt wird. Schon lange bestand die Absicht, das durch die umliegenden Straßen aufgeschlossene und baureife Grundstück zu verkaufen und damit seiner Bestimmung als Bauplatz entgegenzuführen. Die Anstrengungen, das Land in einzelne Baustellen aufgeteilt zu liquidieren, waren nicht vom gewünschten Erfolg begleitet. Dagegen meldete sich für die Übernahme des ganzen Baublockes im Laufe der letzten Jahre eine Anzahl Interessenten, von denen jüngst zwei ernsthafte Angebote einreichten. Beide Bewerber wünschen den Platz mit Wohn- und Geschäftshäusern zu überbauen. Von den Angeboten der beiden Bewerber erscheint das der neu gegründeten Genossenschaft Bellerive in Zürich sowohl hinsichtlich des Preisangebotes wie auch der Verpflichtung zur raschen Überbauung des Grundstückes günstiger. Der Stadtrat beantragt daher dem Großen Stadtrat, den mit der Genossenschaft abgeschlossenen Kaufvertrag, wonach das Grundstück zum Preise von 430,000 Fr. entäußert werden soll, zu genehmigen.

Die Wohnkolonie Leimbachstraße in Zürich, vier zusammengebaute Einfamilien- und drei Mehrfamilienhäuser, total 30 Wohnungen, geht auf Frühjahr 1926 der Vollendung entgegen. Die Lage ist vorzüglich. Prächtig öffnet sich der Ausblick ins Sihltal und auf den Albis, zugleich hat die Sonne von allen Seiten freien Zutritt.

Klubhausbauprojekt der Sektion Uto des Schweiz. Alpenclubs in Zürich. Seitdem das Utohaus auf der Zürcher Egg fertig installiert und abbezahlt ist, regt sich in der Sektion ein neuer Baugedanke: die Schaffung von eigenen Klubräumen oder gar der Errichtung eines Klubhauses in der Stadt Zürich, um die Veranstaltungen der Sektion und ihrer Untergruppen unter dem gleichen Dach abhalten und auch um Bibliothek, Archiv und Sammlungen einheitlich unterbringen zu können. Für ein solches Werk bedarf es aber in allererster Linie der kräftigen finanziellen Grundlage, und bis diese geschaffen ist, kann geraume Zeit verstreichen, zumal beabsichtigt ist, diesen Baufonds in der Hauptsache durch freiwillige Zuwendungen zu aufzunehmen. Wie jüngst an einer Sektionsversammlung bekannt gegeben worden ist, sind dem „Klubhausfonds“ bereits zwei Beträge zugeslossen: 500 Fr. aus den Eintrittsgeldern des Kaufleutenvortrages von Kreispostdirektor Küd und 10,000 Fr. von einem Sektionsmitglied, dessen Name nicht genannt worden ist. („N. 3. 3.“)

Das Restaurant des Cityhotels in Zürich, mit diesem 1912 von Hotelier Bohrer eröffnet, ist in den letzten Monaten durch seinen neuen seit 1924 dort tätigen Besitzer H. Dürr einer gründlichen Umbaute unterzogen worden, die der hiesige Architekt H. Bösschenstein geschickt in der kurzen Zeit von sieben Wochen ohne Störung des Hotelbetriebes durchzuführen verstand. Aus den unschönen zwei ehemaligen Räumen des Parterres ist nunmehr ein hohes, helles und behagliches Restaurant mit langer Front gegen die Sihlstraße geworden; die gesamte tannene Täferung und Inneneinrichtung hat einer behaglicheren Ausstattung Platz gemacht, gehoben durch eine ausgezeichnete Beleuchtung durch Alabasterkörper. Den größeren vordern Teil schmücken eine kräftige Kassettendecke, solide Täfelungen aus Palisanderholz mit Intarsien und ein gut abgetöntes Eichenparkett; Nischen schmuck, Nischenmobiliar und Böschett harmonieren mit der Einkleidung des Raumes. Der kleinere Saal in gleicher Ausstattung ist durch eine einfachere, gut disponierte Balkendecke mit weißen Zwischenfeldern überdacht. Der Eingang wurde um ein paar Meter verlegt und ansehnlich vergrößert.

Wohnkolonie in Oerlikon (Zürich). Bauunternehmer Häuser in Oerlikon will in nächster Zeit die Errichtung einer Wohnkolonie in Oerlikon in Angriff nehmen, welche 45 Wohnungen umfassen soll.

Kirchenrenovation in Rüschlikon (Zürichsee). Man schreibt dem „Anzeiger von Thalwil“: Der erste Sonntag von 1926 hat die Kirchgemeinde vor eine wichtige Entscheidung gestellt. Die Kirchenpflege beantragte der Gemeinde eine Gesamtrenovation der Kirche: Innenrenovation, neue Gestühlung, elektrische Heizung, Außenrenovation, Verlängerung der Kirche, Windfang anbauten mit Sakristei, Turmrenovation, neues Geläut mit elektrischer Läuteeinrichtung, neue Zifferblätter, Umgebungsarbeiten im Kostenvorschlag von 170,000 Fr. Der Präsident der Kirchenpflege, Herr Ingenieur Steiner, begründete trefflich die einzelnen Arbeiten und gab noch ein Gutachten des Herrn Kantonsbaumeister Fierz, der die vorgeschlagenen Arbeiten sehr befürwortet, bekannt. Die Renovation, deren Kosten in 25 Jahren mit jährlich 12,500 Fr. verzinst und amortisiert werden sollen, verlangt in keiner Weise eine Erhöhung des Steuerfußes. Von den 105 Anwesenden stimmten 83 für den Antrag der Kirchenpflege. Damit ist die große Renovation beschlossen.

Baukredite der Gemeinde Horgen. Der Gemeinderat Horgen hat seinen im Juni 1925 zurückgezogenen Antrag betreffend den Bau eines Nebengebäudes beim Verwaltungsgebäude für die Zwecke der Gemeindeverwaltung zu neuem aufgenommen und an den Gemeideausschuss zuhanden der Gemeindeversammlung weitergeleitet mit der Abänderung, für die Ausführung einen Kredit von 255,000 Fr. zu bewilligen. Für die Errichtung einer Straße durch das Uetlibergbühl behufs Schaffung eines Rechricht-Ablagerungsplatzes daselbst sucht der Gemeinderat bei der kommenden Gemeindeversammlung einen Kredit von 38,000 Franken nach. Im weiteren unterbreitet er der Gemeindeversammlung einen Kreditbegehr in der Höhe von 50,000 Fr. zwecks Fassung und Ableitung der Breitmatzquellen in der vorderen Egg.

Bauliches aus Wangen an der Aare. Man schreibt dem „Bund“: Im Gathof zur Krone ist während dieses Winters der große Tanz- und Theatersaal völlig neu gebaut worden, und zwar nach großzügigen künstlerischen Ideen. Die Baupläne hat Herr Architekt Egger in Langenthal entworfen; die malerische Ausstattung wurde Kunstmaler Linck in Bern übertragen. Die Decke ist weiter nach der Dachfirst verschoben; ein hoher, luftiger Saal mit ausgezeichnete Akustik ist geschaffen. Zur Bemalung der Wände, des Getäfers und der Einfassungen wurden Okergelb, ein gebrochenes Rot und ein kräftiges Grün verwendet, die kräftig und warm wirken. Ein originelles, rassiges Ornament umläuft wie eine festliche Girlande den Saal. Nach der Bühne hin schließt ein uni-braunelber Vorhang ruhig ab. Er allein ist ein großer Fortschritt gegenüber den althergebrachten Potpourri-Vorhängen der Landbühnen. Alles bedeutet eine ehrlieche, freudige Tat, um dem guten Geschmack in der neuen Baukunst auch auf dem Lande zum Durchbruch zu verhelfen.

Bebauungsplan für die Stadt Luzern und Umgebung. Der Vorstand der Sektion Innerschweiz der Schweiz. Vereinigung für Heimatschutz hat an den Stadtrat von Luzern eine Eingabe gerichtet, in welcher das Gesuch vom 30. Mai 1916 um Veranstaltung eines Wettbewerbes zur Erlangung von Entwürfen für einen allgemeinen Bebauungsplan über das Stadtgebiet und benachbarte Gemeinden erneuert wird.

Die Baukommission der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern berichtet im „Tagbl.“: Wir haben seinerzeit den approximativen Voranschlag für die Erstellung der ersten Bauetappe mit sechzig Wohnungen im Gesamtbetrag von 1,043,000 Fr. veröffentlicht. Nachdem dem Publikum durch die Wohnungsausstellung Gelegenheit gegeben worden ist, sich von der Zweckmäßigkeit unserer Bauten zu überzeugen, gestatten wir uns, das Resultat der Abrechnung im Betrage von 1,023,000 Fr. mitzuteilen. Darin sind sämtliche uns bisher erwachsene Ausgaben, wie Landankauf, Baukosten, Umgebungsarbeiten, Straßeneinzel, Bauzinsen, Garantieüberschüsse, Honorare, Gründungskosten der A. B. L. und die bisherigen Verwaltungsauslagen inbegriffen. Der beschleidene Überschuss der veranstalteten Tombola verbleibt für weitere Unternehmungen der A. B. L. reserviert. Obwohl gegenüber dem Voranschlag in der Ausführung einige Verbesserungen vorgenommen wurden, resultiert dennoch eine Ersparnis von 20,000 Fr. Dieses günstige Resultat verdanken wir zum schönen Teil unserem Architekten, Herrn Schärli, der mit seinen durchdachten, sparsamen Konstruktionen und zuverlässigen Berechnungen hervorragende Arbeit schuf. Aber auch unsern Unternehmern, Handwerkern und Bauarbeitern glauben wir noch ein Kränzchen widmen zu müssen, weil die Bauten in der erstaunlich kurzen Zeit von knapp sieben Monaten in durchaus trockenem Zustande den Zweckbestimmungen übergeben wurden. In Anerkennung der prompten Bedienung durch die Unternehmer ist die A. B. L. dafür ihren finanziellen Verpflichtungen mit einer einzigen dastehenden Ratschheit nachgekommen.

Die Wohnungszinsen betragen durchschnittlich für eine Vierzimmerwohnung 1230 Fr. und für eine Dreizimmerwohnung 1010 Fr. Diese Zinsen wurden auf der Basis des Voranschlages festgesetzt, und in der Betriebsrechnung ist die Verzinsung des Anteilscheinkapitals vorgesehen. Die günstigere Abrechnung wird nun das Geschäftsergebnis verbessern, und dementsprechend erhöht sich die Sicherheit der Anteilscheine.

Heute stehen wir vor Inangriffnahme der zweiten Bauetappe. Sowohl das Bestreben, die Bauzeit gegenüber der ersten Bauetappe zu verlängern, als auch die Notwendigkeit, für unsere Arbeitslosen zu sorgen, veranlassen uns, die Bauarbeiten schon vor der Behandlung durch den Großen Stadtrat zur Submission zu bringen. Selbst die Glaser- und Schreinrarbeiten sollen demnächst vergeben werden, um auch dieser Kategorie Bauarbeiter Arbeit zu verschaffen. Um die Bauarbeiten im Interesse der Sache schon vor der städtischen Abstimmung in Angriff nehmen zu können, geben wir uns der Hoffnung hin, die Einsicht des Großen Stadtrates werde eine in seiner Kompetenz liegende vorläufige Kreidtoverbürgung zum Beschuß erheben.

In Anbetracht der in der Stadt noch fehlenden 400 Wohnungen und dem Verlangen unserer Mitglieder hat der Vorstand der A. B. L. eine dritte Bauetappe beschlossen. Außerdem ist die Baukommission der A. B. L. auf der Suche nach geeignetem Bauland, um eine stattliche Zahl billiger Arbeiterwohnungen erstellen zu können. Es wird dabei die Erwartung ausgesprochen, daß sich die Stadt bis zu 95 oder 97% an der Finanzierung beteiligt, denn hier können von den Mietern keine 10% Anteilscheine verlangt werden. Die Erstellung verschiedener Wohnungen erachten wir als unsere Pflicht, damit allen Bevölkerungskreisen gedient sein wird.

Neue Badeanlage in Solothurn. Die Baukommission erörterte im Schulhaus zum Land in Verbindung mit den Schulbehörden und Sportvertretern die nun bereinigten Pläne der Herren Architekt Ernst Fröhlicher und Ingenieur Salzmann für die neue

Badeanlage. Im allgemeinen fand das Projekt den ungeteilten Beifall der Eingeladenen; einige Wünsche, die angebracht wurden, werden von der Baukommission noch geprüft werden. Sie dürften umso eher Beachtung finden, als sie keine Erhöhung, sondern durchgängig eine sehr fühlbare Entlastung des Voranschlages von rund 500,000 Fr. zur Folge haben werden. Für die Finanzierung des Werkes wurden ebenfalls verschiedene Anregungen geltend gemacht, indessen wird sich hierüber in erster Linie die Gemeinderatskommission aussprechen haben. Leider muß in Anbetracht des beträchtlichen Kostenaufwandes ein etappenweiser Bau der Badeanlage in Aussicht genommen werden. Bis zur Vollendung würden dann die alte Badeanstalt bei der Eisenbahnbrücke und die erste Hälfte der neuen Anlage zugleich offen stehen und den beiden Geschlechtern abwechselnd zur Verfügung gestellt. Die Möglichkeit einer Eröffnung der neuen Anlage im Jahre 1926 besteht immer noch.

Das neue Solothurner Gaswerk. Unter den kommunalen Werken der Stadt Solothurn erfreut sich das Gaswerk dank seiner taikräftigen, umsichtigen und weitblickenden Leitung durch die Gaskommission (Präsident Oberstleutnant Haefelin) und die Direktion (Ingenieur Rus) seit Jahren einer gedeihlichen Entwicklung. Diese führte mit der Steigerung des Verbrauches infolge des Anschlusses einer Reihe von Nachbargemeinden (Langendorf, Zuchwil, Bellach, Selzach und Derendingen) zur Notwendigkeit einer Verlegung des alten, links der Aare auf ursprünglichem Schanzenareal gelegenen Werkes auf das rechte Aareufer in die Gemeinde Zuchwil, womit auch die Möglichkeit eines Geleitseanschlusses an den Hauptbahnhof der S. B. B. geboten war. Am 2. Januar konnte das neue Gaswerk, für das schon 1910 ein neuer Gasbehälter mit 5000 m³ Inhalt und 1923 eine den modernen Anforderungen genügende Reinigungsanlage erstellt worden waren, durch eine Besichtigung durch den Gemeinderat und die Gaskommission offiziell eröffnet werden. Die Hochbauten (Kohleschuppen, Förderanlage, Ofenhaus mit Koksortierung, Reinigungsanlage usw.) kommen auf 600,000 Fr. zu stehen, welcher Betrag fast bis zur Hälfte durch eine in den letzten Jahren gesammelte Baureserve gedeckt werden konnte. Die Maximalleistung des neuen Werkes beläuft sich auf 5 Millionen Kubikmeter im Jahr, alle Möglichkeiten einer späteren, allfälligen notwendigen Erweiterung sind geboten. — Erwähnt sei, daß die Gasversorgung in der Stadt Solothurn im Jahre 1860 durch eine private Gasaktiengesellschaft, ursprünglich nur zu Beleuchtungszwecken, eingeführt worden ist. Die alte Gasanstalt wurde von der Maschinenfabrik Riedinger in Augsburg erstellt und war für eine Produktion von 50,000 m³ berechnet, während der Bezug sich im Jahre 1924 auf 1,5 Millionen Kubikmeter belief. Der Gaspreis stellte sich auf 50 Rp. per Kubikmeter, heute auf 30 Rp. Im Jahre 1903 ging die Gesellschaft ein, die Stadt erwarb das Werk um die Summe von 240,000 Franken und kann alljährlich einen willkommenen Beitrag aus einem Betriebsüberschuß buchen (Voranschlag 1925: 30,000 Fr.).

Baulandverkauf des Bürgerspitals in Basel. Das Spitalpflegamt hat von seinem Land an der inneren Militärstraße, gegenüber der Festwiese, anschließend an die dortigen Häuser, fünf Bauparzellen von zusammen 1387,5 m² unter dem üblichen Ratifikationsvorbehalt verkauft. Der Kaufpreis beträgt für das Land an der Straße 55 Fr., für das Hinterland 35 Fr. per m², total Fr. 72,702.50. Die gesamten Kosten gehen zu Lasten der Käufer. — Das Spitalpflegamt hat sich die Genehmigung der Fassadenpläne vorbehalten. — Frühere Verkäufe an der Militärstraße, in den Jahren 1907—1910 wurden zu 50 Fr., 48 Fr. und 52 Fr. per m² abge-

schlossen, teilweise mit der Verpflichtung der Käufer, an die Strafenerstellungskosten beizutragen. Der Bürgerrat hält die jetzigen vereinbarten Preise ebenfalls für angemessen und beantragt dem Weiteren Bürgerrat die Genehmigung der Käufe.

Bauliche Voranschläge der Gemeinde Bratzen (Baselland) für das Jahr 1926. Bei den Ausgaben beansprucht der Unterhalt der Liegenschaften, Gebäude und Mobilien 18,100 Franken. Daraus sollen u. a. die äußere Renovation des Primarschulhauses im Burggarten und einige Inneneinrichtungen an den Schulgebäuden, Turnhalle u. a. bestritten werden. Anlässlich der letzjährigen Budgetberatung ist die Vorlage bereffend Erstellung eines öffentlichen Bissouirs zur erneuten Prüfung an die Behörde zurückgewiesen worden. Wie diese nun mitteilt, soll gesucht werden, die Angelegenheit gleichzeitig mit den Bissouirumbauten im Sekundarschulhaus zu erledigen. Der Posten Straßen, Brücken, Wasserbau und Kanalisation figuriert mit 44,500 Fr. Er soll u. a. Verwendung finden für Neuerungen und Nachreuerungen verschiedener Straßenzüge, was ja bekanntlich das beste Mittel zur Bekämpfung der Staubplage ist. Unter Beleuchtung (8300 Fr.) ist u. a. eine automatische Beleuchtungsanlage als zweckmäßige Neuerung vorgesehen.

Postgebäude Davos-Platz. (Aus den Verhandlungen des Großen Landrates.) Die Oberpostdirektion zieht in Erwägung, wegen Ungenügens der gegenwärtigen Gebäudelichkeiten eventuell ein neues Postgebäude zu erstellen, macht aber die Ausführung des Planes wie in andern Fällen, von einer namhaften Subvention der Interessenten bzw. der Gemeinde abhängig. Dabei vertritt sie die Auffassung, daß bei Verlegung näher dem Kurzentrum die Postfiliale aufgegeben werden könnte.

Der Kleine Landrat beantragt, der besondern Verhältnisse des Kurortes wegen, die Aufhebung der Postfiliale von der Diskussion auszuschließen. Er ersucht jedoch um die Ernächtigung, gegenüber der Oberpostdirektion die Erklärung abzugeben, daß die Behörde bereit ist, sich für das Zustandekommen einer Beitragssleistung zu verwenden bzw. soweit nötig ein Kreditbegehren zu befürworten.

Der Große Landrat tritt dieser Auffassung einstündig bei, da er die Errichtung eines neuen Postgebäudes im Interesse des Kurortes für wünschbar erachtet. Von der Aufhebung der Postfiliale dagegen kann nicht die Rede sein.

Pumpwerk anlage für die Gemeinde Suhr bei Aarau. Die Gemeindeversammlung beschloß die Ausführung des vom Ingenieurbureau Keller-Merz in Aarau ausgearbeiteten Projektes: Errichtung einer Pumpwerk anlage und Hochdruckervoir mit Fernregulierungsapparat. Die Kosten der ganzen Anlage belaufen sich auf 91,000 Fr.; die daran erhältliche Subvention beträgt 19,600 Fr. Durch die 20,50 m Höhelegung des 300 m³ fassenden Reservoirs erhält der Wasserdruk eine Erhöhung von zwei Atmosphären. Dieser Druck dürfte für alle Eventualitäten Vorsorge treffen. Dem Werke kommt dadurch umso größere Bedeutung zu, als auch die Gemeinde Buchs im Notfalle daraus Nutzen ziehen kann, da das Reservoir dieser Gemeinde mit demjenigen der Gemeinde Suhr verbunden ist.

Schulhausneubau in Tobel (Thurgau). Die Schulgemeindeversammlung hat laut „Thurg. Ztg.“ beschlossen, daß die Schulhausbaute nach dem Gutachten der Architekten Brauchli und Schellenberg auf die sehr schöne und dominierende Löwenwiese gestellt werde. Nachdem von den genannten Herren mehrere Projekte ausgeführt worden sind, hat die Schulvorsteherchaft drei Plätze in die engere Wahl genommen, und obgleich die Meinungen

vorgängig sehr verschieden lauteten, scheint es nun doch, daß sich auch die Gegner dieses Platzes mit der Lösung zufrieden geben, denn das einen Straßenabschluß bildende, zentral gelegene Gebäude wird der Ortschaft sicherlich zur Zierde gereichen.

Flugplatz Altenrhein.

(Korrespondenz)

Der selbe beschäftigte vor Jahresschluß auch den Gemeinderat Rorschach. Am 16./17. Januar 1926 soll nämlich in den Gemeinden Thal, Rheineck und Rorschach über die Subventionsfrage abgestimmt werden. Das ganze Unternehmen braucht eben bedeutend mehr Mittel, als man ursprünglich berechnete. Zuerst glaubte man, die Entwässerungs-, Meliorations- und Auffüllarbeiten kämen höchstens auf Fr. 650,000.— zu stehen, und auf diese Grundlage stellte man einen Finanzierungsplan auf, der die Ausführung des Unternehmens verhältnismäßig leicht ermöglicht hätte. Genaue Aufnahmen und Berechnungen durch den Kantonsingenieur ergaben eine Voranschlagsumme von 800,000 Fr. Offenbar waren auch dann noch die Einheitspreise zu wenig hoch eingesezt; denn jetzt, nachdem man sich auf Unternehmer-Gingaben stützen kann, rechnet man mit 1,2 Millionen Herstellungsarbeiten nur für den eigentlichen Platz, ohne Hochbauten, aber inbegriffen einen Posten Unvorhergelehenes, der nach allgemeiner Erfahrung gerade bei Tiefbauarbeiten immer vorsorglich eingesezt werden muß. Bei einem Platz von rund 100 Hektaren oder einer Million Quadratmeter muß man sich nicht stark wundern, wenn Fr. 650,000 für Planierungsarbeiten, auf Abtrag und Auffüllung, Ackern, Düngen, Anlage eines Rasens u. dergl. ferner Fr. 320,000 für Entwässerungen und Korrektion von Abzugsgräben gerechnet werden. Vom ganzen Gebiet muß nur ein Fünftel zu Fr. 187,000 erworben werden; die übrigen 80 ha werden auf die Dauer von 100 Jahren dem Unternehmen pachtweise überlassen. Der Rest der gesamten Aufwendung für Tiefbau entfällt auf Projektierungsarbeiten, Bauleitung usw. Von Anfang an stellten sich die Dorferwerke auf den Standpunkt, daß für die Herstellung des Geländes östlich der Polizeistraße zu einem Fluplatz öffentliche Mittel aufgebracht werden müssen. Die Kantonsregierung nahm Fühlung mit dem Bund, um aus dem Titel Unterstützung von Notstandsarbeiten einen Beitrag zu erhalten. Der Kanton hat durch Beschluss des Großen Rates in der letzten Novembersession Fr. 100,000 aus dem Kornhausfonds Rorschach zur Verfügung gestellt. Laut Beschluss der Bundesversammlung steht nunmehr fest, daß der Bund eine Subvention von 50%, maximal Fr. 425,000.— an die Gesamtkosten leisten wird. Der Kanton wirft aus dem bestehenden Notstandskredit, der ihm noch zur Verfügung steht, weitere Fr. 75,000.— ein. Von einem Unternehmen, das am Zustandekommen der Flugwerke interessiert ist, wurde ein Beitrag von Fr. 50,000.— zugesichert. Es fehlen somit noch Fr. 100,000.—, die von den interessierten Gemeinden Rorschach, Rheineck und Thal geleistet werden sollen. Eine am 22. Dezember 1925 unter dem Vorsitz des Chefs des kantonalen Baudepartementes, Herrn Landammann A. Niggli, abgehaltene Konferenz im Rathaus Rorschach, an die genannte drei Gemeinden ihre Abordnungen entsandt hatten, brachte eine gewisse Ablärfung über die Verteilung dieser Leistung unter die Beteiligten. Für den Stadtrat Rorschach war es klar, daß eine Subvention für die Gemeinde nur dann in Frage kommt, wenn Sitz der Gesellschaft Rorschach wird. In dieser Beziehung ist auch zu erwirken, daß der Name Rorschach